

Dresdner Volkszeitung

Postleitzahl: Leipzig.
Zuden & Comp., Nr. 20613.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Bankkonto:
Gehr. Uthold, Dresden.

Abohmentpreis einschließlich Prangerlohn monatlich 2.75 M., durch
zu Post bezogen vierjährlich 8.25 M., unter Kreuzband für Deutschland
und Österreich-Ungarn 12.00 M.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Weltmarkt 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expeditio: Weltmarkt 10. Tel. 25261.
Geschäftigkeit vom 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die gehaltene Komparezeitung 1.30 M., Familienanzeigen
1.00 M., die abgeholte Neumagazin 4.80 M., einschließlich Inseratensteuer. Bei
mehrmaliger Ausgabe Rabatt. Inserate sind im vorraus zu bezahlen. Ohne Ver-
pflichtung zur Aufnahme an vorgefertigten Tagen. Für Preisniedrigung 20 %.

Nr. 28

Dresden, Mittwoch den 4. Februar 1920

31. Jahrg.

Um die Zwangswirtschaft

Der Arbeiterschaft droht eine schwere Gefahr. Die Agrarier haben einen wütenden Sturm unternommen, um die Aufhebung der Zwangswirtschaft herbeizuführen, und die gegenwärtige Er schwerung unserer Preistreibung ist neben dem Mangel an Kohle zweifellos auch darauf zurückzuführen, daß viele Landwirte ihre Vorräte zurückhalten, um dadurch die Einführung der freien Wirtschaft zu erzwingen. Da die zwangswirtschaft nicht hat verhindern können, daß wir in eine so große Notlage geraten sind, besteht die Gefahr, daß auch weite Kreise der Verbraucher sich von den Agrarien ins Schleppen nehmen lassen und ihrer Begeisterung Glauben schenken, daß nur die Bekämpfung der Zwangswirtschaft und weitere Verhältnisse bringen könne.

Aber nur, wenn die ganze Wirtschaftslage Deutschlands völlig verkehrt, kann es für möglich halten, daß unter Volk in absehbarer Zeit nach völliger Wiederherstellung der freien Wirtschaft existieren kann. Unsere Ernährung vor dem Kriege beruhte auf einer starken Einfuhr von Getreide und Futtermitteln. In den nächsten Jahren werden wir erhebliche Mengen von Nahrungs- oder Futtermitteln aus dem Auslande nicht mehr einführen können, weil uns die Zahlungsmittel fehlen werden. Jeden Verlust, größere Mengen von Nahrungs- oder Futtermitteln aus dem Auslande zu beziehen, werden wir mit dem erneuten Sorgen unter Valuta beauftragt müssen, wodurch die Einfuhr so wie jetzt schleichlich unmöglich wird.

Wir werden in Deutschland, ob wir wollen oder nicht, in wesentlichen mit dem Ertrag unseres Bodens ankommen müssen. Dazu kommt, daß wir einen Teil unserer wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsgebiete verloren haben. Wer die Wirtschaft mit den gebotenen unabnehmbaren Klarheit über will, muß begreifen, daß wir uns unter allen Umständen auch in den nächsten Jahren in einer ähnlichen Lage befinden werden wie während des Krieges. Das deutsche Volk wird sich nicht so ernähren dürfen, wie es das vor dem Kriege gewohnt war, und wenn nicht ein Teil des Volkes verhungern soll, werden wir durch eine Reglung der Nahrungsmittelwirtschaft dafür sorgen müssen, daß jeder wenigstens einigermaßen verlost wird. Gewiß, die Zustände, die sich unter der Zwangswirtschaft entwickelt haben, sind wenig schön. Aber das, was eintritt, wenn wir die Zwangswirtschaft einfach befehligen, wäre sicher noch viel schlimmer. Viele der üblichen Erziehungen, unter denen wir heute leiden, sind auch nicht auf das Bestehen der Zwangswirtschaft zurückzuführen, sondern darauf, daß unsre Vorräte zu knapp sind.

Welche Zustände müssen sich aber ergeben, wenn wir nach der nächsten Ernte unter Nahrungsmittelbewirtschaftung vollkommen aufheben? Es wird häufig behauptet, daß nach einer völligen Freigabe unserer Nahrungs- und Futtermittel die Preise unter den bleiben würden, die heute bereits im Schleichhandel gezahlt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist das aber nicht glaubhaft. Wir brauchen nur daran zu erinnern, wie ungemein heute die Preise für Hafer gestiegen sind. Wir müthen auch nicht, wodurch es verhindert werden sollte, daß bei einer völligen Freigabe die Preise der Nahrungsmittel immer und immer wieder in die Höhe gehen. Aufgabe der Einigung unter Markt, die sich auch in den nächsten Jahren nicht wird bestätigen lassen, wird dem Steigen der Nahrungsmittelpreise durch die Möglichkeit der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse kaum eine Grenze gesetzt sein.

Heute wird wenigstens ein Teil des Bedarfs der Bevölkerung durch rationierte Nahrungsmittel gedeckt, und es handelt sich bei den Räumen, die im Schleichhandel erfolgen, nur darum, die Rationen zu ergänzen. Wenn wir die Rationalisierung ganz aufheben, so wird die Bevölkerung starben, daß sie überhaupt nichts mehr bekommt. Sie wird von einer Angstüberflutung ergriffen werden und wird sich deshalb beim Einfuhr von Nahrungsmitteln noch mehr überbieten, als jetzt beim Einfuhr von Schleichhandelswaren. Das kolossale Steigen aller Preise, das dann eintreten müßte natürlich zu neuen Lohnforderungen führen, und wenn die Löhne erhöht werden sind und dadurch die Kaufkraft wieder vermehrt ist, werden auch wieder für die Nahrungsmittel höhere Preise geboten werden. Auf diese Preiserhöhungen werden dann natürlich wieder Lohnverhöhnungen folgen müssen. So müßte also durch die Freigabe der Nahrungsmittel die Unruhe, die durch unsere Wirtschaftlichkeit geht, noch vermehrt werden. Die Störungen und die Verzerrung des Wirtschaftslebens durch Streiks würden sich häufen und die Geldentwertung und damit die Menge unseres Papiergeedes würde in einem noch viel schnelleren Tempo zunehmen als jetzt. Vor allem aber besteht bei der freien Wirtschaft die Gefahr, daß ein zu großer Teil unserer Nahrungsmittel verfüllt wird. Die besterstellten Schichten der Bevölkerung sind bereit, auch die allerhöchsten Preise für Fleisch anzulegen, und damit würde ein starker Anreiz für die Landwirte gegeben sein, unsern Viehbestand sehr stark zu vermehren, aber das gerade wäre eine große Gefahr für unter Volkernährung. Die Fleisch- und Viehwirtschaft, die wir heute haben, ist vielleicht nicht einmal deshalb so wichtig, weil es mit ihrer Hilfe gelingt, auch den ärmeren Schichten der Bevölkerung wenigstens geringe Mengen Fleisch zu noch einigermaßen erträglichen Preisen zu verschaffen, sondern vor allem deshalb, weil durch sie die Landwirte davon abgehalten werden, allzu

viel Vieh aufzuziehen. Solange wir nicht die Sicherheit haben, daß wir die uns fehlenden Futtermittel aus dem Auslande einführen können, führt jede zu starke Vermehrung unseres Viehbestandes mit Sicherheit dazu, daß an Getreide und Kartoffeln ein geradezu katastrophaler Mangel entsteht, der uns eine Hungersnot bringt.

Eine Kommission, die beim preußischen Landwirtschaftsministerium eingefügt ist, schlägt vor, daß zwar nicht eine völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft erfolgen soll, daß aber alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit Ausnahme von Getreide und Milch freigegeben werden sollen. Das am Verfeindigung des dringenden Bedarfs der Bevölkerung notwendige Getreide soll aus dem Wege der Umfrage aufgebracht werden, und zwar eine Menge von 208 Gramm pro Kopf. Höher hat man aber überall, wo eine teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft erfolgte, die üblichen Erfahrungen gemacht. Die Preise für die freigegebenen Nahrungsmittel sind so kolossal gestiegen, daß sie in gar keinem vernünftigen Verhältnis zu den Preisen der bewirtschafteten Nahrungsmittel standen. Würde nach den Vorschlägen der Kommission verfahren, so bestände die Gefahr, daß der Getreideanbau zugunsten des Ausbaus anderer Erzeugnisse sehr stark zurückginge. Und ob es in Wirklichkeit auch möglich sein wird, die umgelegten Mengen Getreide tatsächlich aufzubringen, ist zum mindesten zweifelhaft. Außerdem würde es bei der Befolzung der Vorschläge dieser Kommission nicht möglich sein, die Versorgung großer Mengen von Nahrungsmitteln, besonders von Kartoffeln, zu verhindern, die wir für die menschliche Ernährung unbedingt brauchen.

Sehr zweifelhaft ist es auch, ob in Wirklichkeit mit der Aufhebung oder einer weiteren Lockerung der Zwangswirtschaft den Landwirten ein Gefallen getan wäre. Von der unauflöslichen Steigerung der Löhne und der Preise für alle Industriegerüste würden auch die Landwirte wieder schwer getroffen. Wie Landwirte würden wahrscheinlich das, was sie infolge der Aufhebung der Zwangswirtschaft mehr annehmen, auf der anderen Seite wieder mehr abgeben müssen. Einen Vorteil hätten wahrscheinlich nur die Großgrundbesitzer.

Gewiß muss sorgfältig geprüft werden, ob eine unveränderte Beibehaltung des bisherigen Systems zweckmäßig ist.

Es wird von den Landwirten behauptet, daß durch die Preise,

die sie jetzt für ihre Produkte erhalten, nicht einmal die Ausgaben gedeckt würden, die ihnen für den Dünger erwachsen, den sie aufwenden müssen, wenn der Ertrag gesteigert werden soll. Es wird Aufgabe unserer Regierung sein, sorgfältig zu prüfen, ob diese Behauptung richtig ist. Es darf natürlich nicht ohne weiteres allen agrarischen Behauptungen geglaubt werden und es wäre ja nur zu begreiflich, wenn die Landwirte die Dinge falsch machen, als sie tatsächlich sind. Ergeben aber sorgfältige Berechnungen, daß irgendwie die Preise unter den Gestaltungskosten zurückbleiben, so wird eine Anpassung der Preise an die Produktionskosten unvermeidlich sein.

Auch der Gedanke der Umfrage, der von der Kommission vertreten wird, könnte vielleicht nutzbar gemacht werden, aber eine solche Umfrage müßte nicht nur beim Getreide, sondern auch bei andern Erzeugnissen eintreten, um dadurch ungefähr den bisher rationierten Bedarf der Bevölkerung zu bestimmen. Die überstiechenden Mengen dürfen aber nicht freigegeben werden, weil ihre Preise dann ins Ungemessene steigen, sondern müssen auch abgesetzt werden, könnten aber, vielleicht um den Landwirten den Anreiz zu einer höheren Produktion zu geben, höher bezahlt werden als die innerhalb des festgelegten Umfragelimits liegenden Mengen.

Unter keinen Umständen aber dürfen sich unsre Genossen in der Regierung dazu breitschlagen lassen, daß sie sich mit einer Aufhebung oder einer weiteren Lockerung der Zwangswirtschaft einverstanden erklären. Sollten die bürgerlichen Parteien auf der Aufhebung der Zwangswirtschaft bestehen, so müssen unsre Genossen aus der Regierung austreten, denn die Verantwortung für das Chaos, das nach einer Aufhebung der Zwangswirtschaft eintreten muß, kann die Sozialdemokratie unter keinen Umständen tragen.

Zwangsmittel gegen die Landwirtschaft

(Eigene Drahtmeldung)

Berlin, 3. Februar. Zur Frage der Herabsetzung des Bruttotonnen erklärten wir, daß die Gründungskrise in Deutschland ihren Höhepunkt zur Zeit erreicht hat, da die Wälle nahm, erschöpft sind. Die Regierung will zu energetischen Zwangsmitteln gegen die Landwirtschaft greifen, weil sie sich wahrscheinlich nicht anders zu helfen weiß. Minister Schmidt hat Vollmacht zu gewähren, um Zwangsmittel gegen die Landwirtschaft einzufordern. Werner wird das Kündigungsschreiben des Ministers Rosse aufzeichnen. Im unterrichteten Kreis wird angenommen, daß die Ablieferung des Bruttotonnen mit militärischen Zwangsmitteln erreicht werden soll.

Die Liste des Hasses

Von der Auslieferungsliste der Entente, die unserm Pariser Gesellschafter gestern überreicht wurde, hat uns die holländische Presse einige Kostproben verabreicht. Gleicherweise ob die mitgeteilten Namen — zwangsläufig von angeblich acht-hundert — stimmen oder nicht, jedenfalls bekommt man einen kleinen Vorgeschnod dessen, was uns erwartet:

Es gibt wohl keinen Menschen im ganzen Ausland, der da glaubt, die deutsche Regierung sei imstande, ein paar hundert Menschen nach Belieben der Entente, darunter Persönlichkeiten, die sich in manchen Volksdörfern immer noch großen Ansehen erfreuen, wie maukohle Hunde zusammenzufangen und abtransportieren zu lassen. Es bracht nicht gelöst zu werden, daß uns Sozialdemokraten große Namen nicht blenden, und doch wir allen, die durch unmenschliche Behandlung wehrloser Menschen Schuld auf sich geladen haben, die Strafe gönnen, die sie verdienen. Es gibt aber weder in der Sozialdemokratie, noch gar rechts von ihr irgend jemand, der die Auslieferungsforderung der Entente für gerecht und vor allem, der sie für durchführbar hält.

Als im Juli 1914 die österreichische Regierung in ihrem verächtlichen Ultimatum an Serbien die Forderung aufstellt, den österreichischen Behörden solle erlaubt werden, sich an der Untersuchung der Ursprünge des Attentats von Sarajevo auf serbischen Boden zu beteiligen, erobt sich in der ganzen europäischen Presse ein wahrer Entrüstungsschrei gegen diese unerhörte Rüuntung. Die Bewilligung dieser Forderung ist das Ende Serbiens als selbständiger Staat, so lautete das allgemeine Urteil, dem sich auch die sozialdemokratische Presse Deutschlands mit der größten Entschiedenheit anschloß. Als dann die serbische Regierung von Wien eine nähere Erklärung dieses Punktes erbat und dabei die Ansicht durchdringen ließ, Österreich wolle in die Verfolgung der Verdächtigen und damit in die serbische Rechtspflege eingreifen, da wiss die österreichische Antwortnote eine solche Auffassung mit dem größten Nachdruck zurück. Sie erklärte es für eine Unterstellung, daß Österreich in die serbische Rechtsprechung eingreifen wolle und versicherte, nichts andres sei beabsichtigt, als eine Wirkung österreichischer Polizeiorgane an der Feststellung der Schuldigen. Trotzdem blieb die öffentliche Meinung der Welt mit Recht dabei, daß Österreich den Pogon weit überspannt habe.

Heute hat die deutsche Regierung der Entente selber etwas angeboten, was die österreichische Regierung von der serbischen gar nicht verlangt hatte. Sie ist bereit, die von der Entente als verdächtig bezeichneten Personen vor ein

deutschs Gericht zu stellen und Organe der Entente an diesen Alten der Rechtsförderung teilnehmen zu lassen. Dieser Entschluß zeigt, in welche durchbare Lage wir geraten sind und zu welchen Zugeständnissen die deutsche Regierung bereit ist, um der unmöglichen Forderung der Auslieferung deutscher Reichsbürger an feindliche Gerichte zu entgehen.

Wenn die Entente dennoch an der Auslieferung besteht, so zeigt sie damit, daß es ihr gar nicht darauf ankommt, dem Recht zum Siege zu verhelfen, sondern daß ihre Abicht ist, dem Deutschen Reich die Krise zu überlassen, sondern die Wirtschaft einzurichten. Aber eigentlich, wenn man in diesem Zusammenhang von der Entente als einem Ganzen spricht, so ist auch das schon unrichtig. Es waren nur die englische und französische Regierung, die auf den Auslieferungen beharrten, während alle anderen Regierungen erklärten, an ihnen gar kein Interesse zu haben. Diese Regierungen haben die Auslieferungen niemals gewünscht, sie haben nur England und Frankreich sozusagen abhängig gemacht. Witterweise ist auch in England ein riesiger Widerstand gegen die Auslieferung der Bruttotonnen aufgestanden. Werner wird das Kündigungsschreiben des Ministers Rosse aufzeichnen. In einer Verhandlung der Bruttotonnen mit militärischen Zwangsmitteln erreicht werden soll.

Die internationale Lage ist so unsicher wie nur je zuvor. Was wir vom Osten her zu erwarten haben, das weiß kein Mensch. Die Wirtschaftslage birgt für alle Völker unabschöpfbare Gefahren. Es wird gar nicht mehr so lange dauern, bis jeder Mann einsehen wird, daß die Welt ein lebens- und leistungsfähiges Deutschland braucht, wenn sie nicht durch Deutschlands Starz mit in den Abgrund gerissen werden will. Die Kriegsläufigkeit, mit der die hofnäglichen Forderer der Auslieferung zu Werke gehen, ist höchstens nur noch mit jener zu vergleichen, mit der die Mittelmächte vor 5½ Jahren in den Weltkrieg gegangen sind.

Die Liste überichtet

Paris, 4. Februar. Die Vorsitzenderkonferenz unter dem Vorsitz von Jules Cambon genehmigte gestern den Text der Note, die gestern nachmittag dem Vorsitzenden des deutschen Friedensdelegationen Arthur v. Lersner mit der Liste der Personen, deren Auslieferung verlangt wird, über-

reicht wurde. Die Konferenz beschäftigte sich also dann mit dem Entwurf einer neuen Note, die an die Regierung der Niederlande in Bezug auf die Auslieferung Kaiser Wilhelms gestellt werden soll. Es besteht vorerst nicht die Absicht, Ausnahmeklausuren, die bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Holland oder bis zur Seeschlacht gehen, anzuwenden. Trotzdem sollte die Botschaftskonferenz sich über den Text der Note nicht einigen, da die Botschafter den Wunsch gehabt haben, mit ihren Regierungen darüber in Verhandlungen einzutreten.

Nur informatisch (Eigene Drahtmeldung)

Berlin, 4. Februar. Von gut unterrichteter Seite erfahren wir, dass die Auslieferungsklausur in den Händen der Regierung ist und was fragt sie nur informatisch den Charakter. Das offizielle Auslieferungsabkommen ist noch nicht in Berlin eingetroffen, doch wird es händlich erwartet, obwohl bisher mit der Möglichkeit gerechnet wurde, dass es vor dem 6. Februar nicht übergeben werden wird.

To der Kronprinz von Sachsen kann der Botschafter erläutert, wie er der Regierung mitteilt, keinen Einfluss in Frankreich zu nehmen und das Zögern Fälschungsbeleidigung bei Berlin zu bezeugen.

Die dritte Auslieferungsnote (Eigene Drahtmeldung)

Auf der Vollversammlung in Paris hat der niederländische Botschafter erklärt, er habe die Antwort der niederländischen Regierung gebracht und es sei ihm nicht möglich, irgendeine juristische Einmischung gegen die holländischen Ausführungen anzutreten. Der japanische Botschafter erholt sich diesen Ausführungen mit der Erklärung an, die erste Note an Holland sei ohne sein Wissen erledigt und er verzichte auf eine Mitwirkung bei der dritten Note.

Karthaushalt im Ruhrrevier

In der Nacht von Montag zu Dienstag wurden, wie Wolfsburg ausgibt, die Tarifverhandlungen im rheinisch-westfälischen Bergbau unter Mitwirkung des belgischen Kommissars der Reichsregierung. Der Bergmeister Dr. Bodenstein aus Berlin und das Reichsamt für Steuerung aus Münster zum glücklichen Abschluss gebracht.

Bei Abschluss der Verhandlungen hat sich der Gewerkschaftsbund bereit erklärt, freiwillig eine Summe von rund 12 Millionen Mark zur Vergütung zu stellen, die nach näherer Vereinbarung mit den Gewerkschaften besondere Berücksichtigung der Kinderzulagen für einen bestimmten Zeitraum fallen sollen.

Aller über 20 Jahre alten, über und unter Tage beschäftigten Arbeitern wird vom 1. Februar an durchschnittlich eine Lohnzehrung von 8 M., den jüngeren Arbeitern eine entsprechend geringere gewährt. Das Kindergeld, das bisher 0,20 M. je Kind und Kind betrug, ist auf 1 M. erhöht. Darin eingeschlossen ist der Beitrag für die Erhöhung der Brotd- und Kartoffelpreise. Außerdem wird ohne Rücksicht auf das Alter den unter Tage beschäftigten eine feste Schichtzulage von 3 M. gegeben. Ferner wurde die Höchstzahl der Urlaubstage von 6 auf 8 erhöht mit der Maßgabe, dass auf die über 8 Tage hinausgehenden Urlaubstage für das Urlaubsjahr 1920/21 verzichtet wird, dafür jedoch eine

Der Schiffstreik in Hamburg

Obwohl die Hafenarbeiterbesetzungen erklärt haben, sich an dem Streik der Körbörne und Steuerleute nicht beteiligen zu wollen, liegt im Hamburg-Altonaer Hafengebiet die gesamte Hochseefischerei flott. All die Organisationen der Körbörne und Steuerleute auch weiterhin im Streik verhaftet.

Der kommunistische Seemannsbund, der schon den bekannten Seemannsstreik Ende des vergangenen Jahres angekündigt hatte, der dann zusammenbrach, greift auch die Seelengefährdeten sofort auf, um eine vermehrte Agitation zu betreiben. Vom Transportarbeiterverband, Abteilung Steuerleute, wird erklärt, dass er dem Streik fernbleibe. Von Verhandlungen ist noch nichts bekannt, die Zukunftssicherungen stossen vollständig.

Erfolgreiche Verhandlungen im Versicherungsgewerbe

Berlin, 4. Februar. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber- und den Angestellungsorganisationen im Versicherungsgewerbe wurden gestern nachmittags beendet. Der Reichsgericht hat mit rücksichtiger Kraft vom 1. Oktober 1919 an zu gelten. Bezüglich der Nachzahlungen wurde eine Vereinbarung über garantieerte Wiedervergabe getroffen.

Beschlossener Amtstestreit

Wien, 3. Februar. Die katholischen Bischöflichen und Hilfsgeistlichen in einer gestern abgehaltenen Versammlung den Beschluss, in Verabsichtung der teilweise folgenden eines Amtstreffs den Amtstand bis zum 1. März zu verlegen, um der Konkurrenz die Möglichkeit zu geben, die den Bischöflichen der katholischen Bischöflichen und Hilfsgeistlichen mündlich gemachten Versprechungen zu erweilen und einzulösen.

Aussperrung in Schweden

Die allgemeine Aussperrung in allen Maschinenfabriken und Eisenwerken in Schweden ist am Montag erfolgt. Es wird erwartet, dass die Arbeiterverbände mit dem Generalstreik antworten.

Eisenbahnerstreik in Jugoslawien

Sarajevo, 3. Februar. Am Montag traten die Eisenbahner Jugoslawiens in den Aufstand. Die Zahl der Streikenden beläuft sich auf 3500. Der Betrieb ist teilweise eingestellt. Die Hilfsarbeiter richten einen besonderten Augenmerk ein. Die Ausflüchtigen verlangen eine materielle Versicherung.

Heimkehr

mit Berlin, 3. Februar. Die Reichscentralstelle für Kriegs- und Zwangsgefangene teilt mit, dass bis zum 31. Januar 1920 rund 65000 Mann, darunter über 1000 Offiziere, aus französischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrt sind.

wb Berlin, 3. Februar. Der Dampfer Main, der von Sald am 19. Januar mit 1087 Deutschen aus Britisch-Indien verlassen hat, ist am 4. Februar abends oder am 5. Februar früh in Kettendans zu erwarten.

Berlin, 4. Februar. Gestern abend 10.15 Uhr waren auf dem Wilhelmshaven kommend, 108 Scapa-Blow-Deutsche auf dem Südbahnhof in Berlin ein. Unter ihnen befanden sich 70 Berliner. Die übrigen arbeiteten Schuster, seien heute über Weitereis zu die Heimat fort. Die Seefahrer wurden auf dem Bahnhof begrüßt.

wb London, 3. Februar. Der Kriegsminister zog an, dass nunmehr alle deutschen Kriegsgefangenen den englischen Boden verlassen haben.

Brennende Fragen

Die neue internationale Konferenz, die am 10. Februar in London aufzutreffen, wird sich vor allem mit der russischen Angelegenheit, der Rumänefrage und den Friedensbedingungen der Türkei beschäftigen.

Die holländische Regierung lädt die neutralen Staaten für den 15. Februar nach dem Haag zu einer Konferenz über die Frage des im Völkerbundstatut vorgesehenen internationalen Gerichtshofes ein.

Erhöhung der Wehrpreise in Frankreich

Paris, 4. Februar. In Frankreich wird eine militärische Erhöhung des Brotd- und Kartoffelpreises in Italien eine solche der Tabakpreise ein. In Frankreich wird jetzt die Wiedereinführung der Provisarie geplant.

Warschau und Moskau

Nachdem Estland und Lettland den Frieden mit Russland abgeschlossen haben, dünnen die polnischen Angreifsbündnisse gegen Polen erledigt sein. Die militärischen Vorbereitungen sind noch polnisch-sowjetische Vorbereitungen bereits eingestellt. Dazu kommt, dass zwar Frankreich Polen Unterstützung durch Unterstützer, im Notfall selbst durch Truppen, zugesagt hat. König George aber misstraut sich, England könnte der polnischen Armee genau zulängige Angriffe durch die Polenkriegsmiliz keine militärische Hilfe gewähren. Der englische Ministerpräsident soll klar zu verstehen gegeben haben, dass er sich keineswegs einem Friedensschluss zwischen Polen und Sowjetrußland widersetzen werde.

Diese Meinung möchte einen tiefen Eindruck in Warschau, wo die bürgerlichen Wähler einen heftigen Aufruhr gegen den englischen Premierminister führen. Zugleich dürfte es dem englischen Einflusse bald gelingen, Polen zur Unterstützung der Feindbegleiter gegen die Russen zu bewegen.

Trotz am Japanischen Meer

Die Times, die wenig Reizung bestehen dürften, die Erfolge der Rotrussen zu vergleichen, melden aus Chardin, dass die Polenkriegsmiliz das 20 Meilen von Vladivostok entfernte Osoanjo und den Ort Ritschijoi erobern haben,

Die maßregelnden Agrarier

Der Erfolg Rossels zum Schutz der Landarbeiter gegen das mähdressierungsblüste Grobagrariertum in Pommern hat, wie dem Vorwärts aus den Kreisen der organisierten Landarbeiter geschrieben wird, die agrarischen Schärmacher auf den Plan gerufen. Sie tun so, als sei von ihrer Seite gar nichts geschehen, als handle es sich bei ihren Entlassungen nur um die normalen Kündigungen. Nun finden die Kündigungen in der Landwirtschaft aber in der Regel zum Herbst statt, weil dies der beste Umzugstermin ist. Kein geringerer, als der Direktor des Pommerischen Landbundes, Herr v. Demitz, hat in diesen Tagen an mahngender Stelle ausgeplaudert, dass allen in Pommern 7000 Landarbeiterfamilien gefündigt seien. Wenn die Feststellungen des Deutschen Landarbeiterverbandes diese unerhörte Zahl noch nicht ergeben, so liegt das daran, dass ein Teil der Arbeitgeber sich sträubt, die Mohnahmen auszuführen. Immerhin wurden auf einer Landarbeiterkonferenz in Stettin, die am 28. Januar 1920 stattfand, über 8000 Rücktrittsanträge festgestellt, überall in erster Linie Vertrauensleute und Vorläufer des Landarbeiterverbandes.

Die konserватiven Blätter behaupteten ursprünglich, dass die Entlassungen auf Beschäftigung am mangel infolge Fehlens des funktionsfähigen Dungers zurückzuführen seien. Jetzt aber gibt — bezeichnendes Bekenntnis — eine Bulle des Pommerschen Landbundes in der Deutschen Tageszeitung offen zu, dass von den Kündigungen hauptsächlich die Arbeiter betroffen wurden, die sich durch „heiterisches Treiben“ bemerkbar gemacht hätten.

Hier wird die Maßregelung offen zugestellt.

„Natürlich ist jeder in den Augen der Agrarier ein „Haber“, der für die Interessen seiner Kollegen eintritt. Dieser wirtschaftliche Heger ihnen gar nicht unwillig kommt an, sind, das zeigt ein Ausdruck, den Dr. Wolfgramm, ein Führer des Pommerschen Landbundes im Kreis Greifswald in Pommern, getan hat. Dieser Herr hat offen zugegeben, dass ihm ein offener Auftritt unter den Landarbeitern sehr erwünscht sein würde. Das ist das wahre Gesicht der Sportaktivisten von rechts!“

Die Tatsache, dass den gefündigten Arbeitern Reversfe zur Unterschrift vorgetragen werden, wonach sie aus dem Landarbeiterverband ausscheiden und in die gelbe Gewerkschaft des Landbundes eintreten müssen, schlägt alle Lügen der Agrarier nieder, das hier keine Mahnung vorliege.

Unter diesen Umständen kann der Regierung nicht dringend genug auferufen werden, dass sie hart bleibe. Wollen die pommerschen Jungen die deutsche Wirtschaft mit Gewalt sabotieren, dann sind noch schärfere Maßnahmen notwendig. Es gibt Gutverwalter genug, die die Bewirtschaftung der Güter übernehmen können. Die arbeitswilligen Landarbeiter sollen und müssen vor der Junkerwillkür geschützt werden. Deshalb ist der Rossel-Erlösch zum Schutz der Landarbeiter nur zu begrüßen, denn die früheren Verordnungen, wie die vom 8. September 1919, möchten gut gemeint sein, aber sie reichten nicht aus.

Die Lage der sächsischen Landarbeiter

Zur Lohnbewegung der Landarbeiter in Sachsen wird uns von der sächsischen Gauleitung des Deutschen Landarbeiterverbandes geschrieben: Bereits Anfang Oktober wendten wir uns an die Arbeit-

wo der für Vladivostok aufgetretene Provinz untergebracht war.

Es ist allgemein bekannt, dass Trotzki nicht nur die alten zaristischen Generale und Offiziatoren in die Rote Armee einschickte, um der Armee eine kampffähige Führung zu geben, sondern dass er auch eine außerordentliche Stärke, ja fast hunderttausend eingelöste hat, um die Armee zu einem bewaffneten Instrument der Regierung zu machen. Nach den neuen Planmachungen sind nunmehr aus den 1917 ausgehobenen Soldaten an der Front wieder eingelöst worden. Man sieht also, dass es selbst in Tschetschien nicht möglich ist, mit der Einrichtung der Soldatenreserve auszukommen. Ohligere des alten Systems, nach Tschetschien und nunmehr nach Sibirien zu gehen, um die neue Disziplin und nunmehr nach Sibirien und ihre Leistungsfähigkeit aufzuhören zu bringen.

Sächsische Volksstimme

88. Sitzung.

Dienstag, 3. Februar 1920. Präfektur Reichenbach eröffnet die Sitzung 14 Uhr und berichtet den in die Räume neu eintretenden Abg. Barthel, Lengenow (L. Zg.) Zur Verhandlung kommt der Antrag Reinhold auf

Aushebung der sächsischen Sonderfeiertage (mit Aufnahme des Reformationsfestes).

Abg. Polenz (Tz.) beantragt den Antrag mit Absicht auf die gewandelten Verhältnisse (Einführung des Schultagessatzes) und Gewährung von Ferien auch an die Arbeitnehmer. Darauf läuft, doch in Vorberatung zwei neue Feiertage (1. Mai und 9. November) gekennzeichnet werden sollen.

Abg. Dr. Niethammer (D. Sp.) erklärt, dass seine Freunde für Beibehaltung des Reformationsfestes sind, womit sie zum Ausbruch bringen wollen, doch sie an den Feiertagen der Revolution festhalten (Sonne, Dienstag), worauf der Redner sich schnell verbessert und Abstimmung findet.

Abg. Dr. Rendtseff (Dnach. Sp.) befürwortet aus Sicherheitsgründen den Antrag, bevorstet die Zuständigkeit der Volksstimme in dieser Frage, da nach der Reichsverfassung die Landesfürstenten beibehalten sollen, und erklärt schließlich, dass er gegen ein Gesetz im Sinne des Antrags Reinhold stimmen werde.

Abg. Alze (Sp.): Der grundlegende Standpunkt meiner Partei ist schon bei den Beratungen im Dezember dargelegt worden. Wir werden in Konferenz unserer früheren Haltung für die Aufhebung der sächsischen Sonderfeiertage eintraten. Wenn wir vor dem Antrag Abgrenzen waren, logisch es aus den bekannten Gründen, dass der Arbeitnehmer bei der langen und intensiven Arbeit nicht zugemutet werden konnte, auf einige Feiertage zu verzichten. Da nun die Bedingungen, die wir damals getroffen haben, erfüllt sind, so liegt auch kein Grund mehr vor, gegen die Aufhebung der Sonderfeiertage zu stimmen. Trotzdem sind wir die Ausführung überwiegend ablehnen.

Der Antrag wird darauf dem Gesetzgebungsausschuss zur Weiterberatung überwiesen.

Rückwärtige Sitzung: Mittwoch, 1 Uhr: Neuerungsgeklagen.

Der Erfolg Rossels zum Schutz der Landarbeiter gegen das mähdressierungsblüste Grobagrariertum in Pommern hat, wie dem Vorwärts aus den Kreisen der organisierten Landarbeiter geschrieben wird, die agrarischen Schärmacher auf Drängen der Landarbeiter die Forderung um Gewährung einer Teuerungszulage erhoben. Beim Abschluss der Tarifverträge vor der Ernte war es nicht möglich gewesen, Löhne zu erreichen, die nur annähernd den Verhältnissen bedurfte. Durch die fortgesetzte Geldentwertung ist die Lage der Landarbeiter im Verhältnis zu den anderen Geschäftszweigen immer ungünstiger geworden. Trotzdem wurde die Gewährung einer Teuerungszulage strikt abgelehnt.

Die Forderungen der Landarbeiter zum neuen Tarif lauten auf einen Stundenlohn für männliche Arbeitskräfte von 1 M. bis 2 M., dazu freie Wohnung, die zulässige Menge Kartoffeln, Getreide als Selbstversorger und Milch in den gesetzlich zulässigen Mengen; für weibliche Arbeitskräfte 75 Pf. bis 1,85 M. Stundenlohn; Arbeiter bei freier Station entsprechend weniger. Wie hoch die Löhne jetzt sind, kann sich jeder selbst ausrechnen, wenn mitgezählt wird, dass die Forderung eine Erhöhung von 400 bis 500 Prozent beträgt. Die Arbeitgeber haben bei den bisher geführten Verhandlungen die Forderungen der Arbeitnehmer im allgemeinen als vollberechtigt anerkannt. Bei den der Landwirtschaft zugehörigen Preisen fehlen sie aber außerhalb, die Löhne zahlen zu können. Mit der Verfassung, dass man die Forderungen als berechtigt anerkennt, ist aber der Arbeiterschaft material nicht gedient. Der Vorlohn eines vereinzelten Arbeiters betrug bisher 28 bis 40 M. Bei dieser Bezahlung war kaum das nackte Leben zu fristen. Es ist nicht möglich gewesen, die Landarbeiter mit Kleidung in der Weise zu versorgen, dass sie in nächster Zeit in der Lage sind, bei ungünstiger Witterung die Februarjahrsbelastung auszuführen.

Nicht Streit ist es, die die Frühjahrsbelastung und damit die Ernte auf das kommende Jahr aufs ernste gefürchtet, sondern vielmehr das dauernde Abwandern eines Teiles der Arbeiter wegen ungenügender Bezahlung und Ernährung und der Umstand, dass die älteren Leute gelindigt bekommen, weil die Landarbeiter angeblich solche teuren Produkte nicht abholen können.

Trotz dieser Schwierigkeiten sind die Verhandlungen nicht abgebrochen, sondern sie werden weitergeführt. Von den Arbeitgebern wurden ungefähr 50 Proz. Erhöhung auf die jetzigen Löhne geboten. Diese Erhöhung wird zunächst vom Vorstand an zur Anrechnung kommen. Im Bezirk des Bogislans, Amtshauptmannschaften Lübeck, Plau und Delitzsch sind 70 Proz. bemüht worden und dieser Betrag wird vom 1. Januar an nachgezahlt. Im Bezirk Werda ist es zum Streit gekommen, weil für diesen Bezirk Abmachungen oder Anlagen bisher nicht gemacht worden sind. Offiziell gelingt es auch in diesem Bezirk, zunächst eine Verständigung herzustellen.

Nach Ausschreitungen der Regierungstellen sollen bis zum 15. Februar Milchwertschöpfungen zugestellt werden, wie diese bereits seit Monaten in andern Staaten und Provinzen beigebracht werden. Bis Ende Februar sollen die Preise für die Hauptprodukte der neuen Ernte befristet gehalten werden. Die Landarbeiter erwarten nun mit aller Bestimmtheit eine Lohnsteuerbefreiung, die ihnen wenigstens einigermaßen eine Existenzmöglichkeit gewährt.

Sächsische Angelegenheiten

Justiz und Verwaltung

Die eins im römischen Reiche deutliche Aktion die Germania präzise schrift, ob dem geistlichen oder weltlichen Schwerte die Recht und Rechtlosigkeit, so ist in Sachsen ein Streit darüber entstanden, ob unter gewissen Voraussetzungen der Spruch des Gerichte höher steht als die Erfüllung der Verwaltungsbefehle.

Das Hauptesetz, das die Grenzen der Geschäftsfreie (Gesetz) zwischen Justiz und Verwaltung zieht, erging am 25. Januar 1919. Es mutet uns in keinen Gründen mehr keine zu tun an. Die Weimarer Verfassung enthält im Art. 131 Verkennungen, die jenseit alten sächsischen Gesetze entnommen zu sein scheinen.

Gegegenwärtig wie uns die Zeit, aus der das Gesetz stammt. Die Demagogogenverfolgungen im Weisse Ritterreich, wo unter Ernst Moritz Arndt, Friedrich Ludwig Jahn und viele anderen ausgezeichnete Männer zu leiden hatten, waren noch in starker Erinnerung. Die heilige Alianze des Absolutismus hatte im heiligen Polizeigeist von der Monarchie bis an die Menge von der Erde bis an den Himmel zu unbedingtem Hochbehaupten entsetzt. Da brach die Julirevolution in Paris aus. Auch in Sachsen regten sich die vorwärtsstreibenden Geister. Es kam im September und Oktober 1830 in vielen Orten zu Unruhen. Es war auch nur ein Revolutionär, es war immerhin eine Bewegung, die dem Gotteshedentum und seinen Diensten Porsorge einflößte. Damals war man in Sachsen nicht so starkfünig, wie in Preußen zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Man gab nach und erfüllte die dringendsten Wünsche des empörernden Bürgertums. Die Verfassung wurde geschaffen. Das absolute Königtum mit seiner ständischen Verkrümmlung wandelte sich in ein konstitutionelles um. Der dritte Stand setzte eine gewisse Gleichberechtigung durch. Nun trachten die bürgerlichen Kreislaufstellen, die die Bewegung führen, auch nach Rechtsgarantien für die Errungenen, immer noch färgliche Freiheit. Die Polizei hatte die Führer des Bürgertums als Demagogen verfolgt; die Verwaltungsbehörden hatten Mülltätigkeit geübt; ihnen gegenüber war der politisch Klügste nichts rechts gewesen. Also galt es, Schutz zu schaffen gegen Verwaltungsmülltätigkeit. Diesen Schutz konnten nur die Gerichte liefern. Darum wurde in § 7 Ziffer 3 des Gesetzes A vom 2. Januar 1885 bestimmt, daß bei Überprüfung und Klageaufnahm der Umwidmung der Verwaltungsbehörden die Gerichte angerufen und Herstellung des vorigen Standes der Sache verlangt werden könne. Freilich sollten die Gerichte, soweit die Gesetze den Verwaltungsbehörden für die Gerichte unanständig sei, Seine-Mülltätigkeit einen Ermessensspielraum gewähren, die Richtigkeit und Gewidmigkeit ihrer Regelungen nicht nachprüfen. Sie haben nur über die Gesetzmäßigkeit zu befinden. Der Inhalt des Gesetzes erscheint in dieser seinem Wortlaut entsprechenen Auslegung, die gestellt der Kompetenzgerichtshof als oberster Güter des Gesetzes A vom 28. Januar 1885 noch am 17. Dezember 1919 eingetragen hat, durchaus gefund, folgerichtig und vernünftig.

In der Sächsischen Staatsregierung befürwortete färglich ein bestandener Verwaltungsrat diese Auslegung des Gesetzes vom 2. Januar 1885 in breiten Ausführungen und wendet großen Schriftsauf, um nachzuweisen, daß eine unter Gesetzesverfügung und Amtsvorbeherrschung erlassene Verfügung der Verwaltungsbehördeführung führt oder zu absurden Ergebnissen, und das Abwesen ist niemals Recht. Nach der Meinung des Bf. Dr. Scheicher ist es denkbar, daß ein Verwaltungsbeamter nach § 829 das Strafgesetzbuch wegen des Amtsvorbehangs, das in keiner gesetzgeberischen Verwaltungsmöglichkeit liegt, mit Gefängnis bestraft, doch er seines Amtes für verlustig erklärt wird; die gesetzgebende Verwaltungsmöglichkeit soll aber nach Scheichers Meinung bestehen bleiben und in ihrer Wirkung nicht bestreit werden. Der durch das Amtsvorbeherrschung verleiht auf Schadensersatz in Geld angewiesene Stein und Naturkostitution nicht verlangen können. Das Recht, das Scheicher durch seine Gesetzesauslegung feststellt, ist ein neues Enteignungsrecht mit strengsächsischen Begleiterhebungen für den Enteignungsbeamten. Man muß schon ganz erstaunlich von der Erhabenheit der Verwaltung bestört werden, um zu glauben, daß man so absurd Ergebnisse aus § 7 Gesetzen herauslesen kann. Der Kompetenzgerichtshof, der Herr Scheicher auf einen vollen Zeitungsaufsatz angreift, ist aus Altkirchen und Verwaltungsbereichen zusammengekehrt. Er ist deshalb befähigt, die Rechtsfrage nicht bloß vom Standpunkt des Verwaltungs-

Lebens, sondern von dem des Reichsgerichts im allgemeinen zu prüfen. Von diesem höheren Standpunkte aus aber war die Frage so zu entscheiden, wie es der Kompetenzgerichtshof am 17. Dezember 1919 getan hat.

Verlängerung der Mieterschutzgesetzgebung

bd. Die sächsische Regierung hat durch das Landeswohnmungsamt bei der Reichsregierung die Verlängerung der Mieterleidungsgebotung, die bestimmt am 31. Dezember 1920 abläuft, beantragt. Angesichts der sich fortgesetzten verschlimmernden Zustände auf dem Wohnungsmarkt kann es wohl als zweifelsfrei gelten, daß diesem Antrag als einer unbedingten Notwendigkeit entsprochen werden wird.

Berhandlungen zur Vereinheitlichung der Staatsbahnen

Bei den Arbeiten zur Vereinheitlichung der sächsischen Staatsbahnen auf das Reich sind — so wie dem Leipziger Lokalbahn berechtigt — die Eisenbahnbeamten und arbeiten in weitem Umfang zur Etablierung mit herausgezogen worden. Keine Frage von Bedeutung ist ohne die Teilnahme der Personalvertretung erledigt worden. Der seit Wochen in Berlin tagende Fünfundzwanziger. Auch auf der Großorganisationen der deutschen Eisenbahnbeamten und arbeiten und der ständig im Reichsverkehrsamt tagende kleine Arbeitsschutz, genannt Fünfer. Zusätzlich nehmen an allen Verhandlungen teil und bilden durch ihre Mitarbeit eine lebendige Brücke zwischen den breiten Massen der Eisenbahnbeamten und ihrer im Reichsverkehrsministerium verkörperten Spitze. Die Frage des Mitbestimmungsrechts ist hier in idealer Weise gelöst. Der Fünfundzwanziger-Ausschuß entstand bereits in allen Unterabschüssen. Er nimmt daher nicht nur an den einen breiten Raum einnehmenden Personalfragen (Einstellung des Personals, Befolgsordnung, Beamtenrecht usw.), sondern auch an den wichtigen Angelegenheiten allgemeiner Natur (Übernahmevertrag, technische Einrichtungen, Kaufpreis, einheitliche Betriebsführung, Rechtsweisen usw.) teil. Das sächsische Finanzministerium und die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen haben gegenwärtig ständig drei bis vier Belegschaften an den Verhandlungen in Berlin, denen ebenfalls sächsische mittlere Beamte zur Unterstützung beigegeben sind. Da außerdem bereits seit November drei sächsische Eisenbahnbeamte zum Reichsverkehrsministerium versetzt sind und die sächsischen Vertreter beim Fünfundzwanziger-Ausschuß an allen Verhandlungen teilnehmen, ist die Wahrung der sächsischen Interessen in der Zentralstelle hinreichend gewährleistet.

Um die Beamtenauschüsse

Der Bund der sächsischen Staatsbeamten hatte beiden zuständigen Regierungsstellen klage darüber erhoben, daß die Regelung der Rechte der Beamtenausschüsse noch nicht erfolgt sei. Er hat von den zuständigen Stellen folgende Antwort erhalten: „In Artikel 130, Absatz 3, der Reichsverfassung ist bestimmt, daß die Beamten nach näherer reichsgesetzlicher Vorordnung besondere Beamtenvertretungen erhalten sollen. Das Reichsministerium des Innern hat dann auch bereits den Entwurf eines Gesetzes über Bildung und Aufgaben von Beamtenausschüssen erarbeitet, den es in Kürze mit den Regierungen der Länder und den Beamtenverbänden zu besprechen, und dann den gegebenen Rücksichten des Reiches vorzulegen gedenkt. Unter diesen Umständen kann der entsprechende Plan, eine vorläufige Sonderregelung für Sachsen zu treffen, nicht weiter verfolgt werden.“

Eine Gemeindebeamtenchule

Zur Aus- und Fortbildung der mittleren Gemeindebeamten wird kommende Woche in Dresden eine Schule eröffnet, die von 125 sächsischen Gemeinden und Städten besucht werden ist. Der Untergang der Schule wird sechs Monate dauern. Als Unterrichtsgegenstände sind in Aussicht genommen: Staats- und Verwaltungslehre, Rechts- und Finanzkunde, Volkswirtschaftslehre, Staat, Kassen- und Rechnungsmeilen, Gemeindewirtschaft, Bureaukunde, Polizeiwesen, Gewerbeangelegenheiten, Versicherungsweisen usw. Der Betrieb der Schule wird von dem Nachweis einer dreijährigen praktischen Tätigkeit in der Gemeinde- oder inneren Stadtverwaltung abhängig gemacht.

Die Bezirke der Landesfinanzämter

Das Reichsfinanzministerium hat neuerdings bestimmt, daß der Bezirk der Amtsbaupräfektur Annaberg dem Bezirk des

Der alte Müller, Simerls Vater, half selbst mit, das Siebentausendtal in den Schuppen zu schoben und Tonis braune Stute an den schweren Leiterwagen zu spannen; seine Tiefänglein glänzten vor Bosheit und das Kind seines zehnjährigen Kieckes modelte vor Lachen. „Unterhol's eng gut, ös Sofra,“ frechste er, als der Wagen davonfuhr. „Lustig, nut lustig heut“, rierte er, dem Gefährt nachscheinend, „morgen bringt schon der ein' und der andre ö blütig's Körb'l heim.“ Diese Vorzugsjüch schien übrigens den Alten nicht im mindesten zu beeindrucken, denn er hüstete dabei lachend empor, als wollte er mit seinen dünnen Beinen einen Rundsprung versuchen, als ihm dieser mißlangen war, schloß er das Tor und lächelte in das Gesicht.

Von den Burschen, auf deren Beteiligung gerechnet worden war, fehlte auch nicht einer; der „lautern“ Unterhalter halber nahm man auch noch ein paar bekannte Söffer und Raufier mit, denen freie Bude in Aussicht stand, und so hofften sich fünfzehn junge Leute zu einer Dummkirch und mehreren Unzug zusammengefunden. Hätte der Toni für etwas Verwünschtes und Rechtes Gelegenheit gehabt, so hätte er wohl keinen Leiterwagen bedurft, um sie an Ort und Stelle zu jorden.

Eine gute Strecke ließ er das Pferd im Schritt gehen, dann griff er zur Peitsche und polternd flog der Wagen dahin. Ohne Rost, über Stock und Stein ging es. Das war der Tanz, welchen Toni der braunen Stute vertheben hatte.

Über dem Kutschgedröhne und Tanzgekrämpfe hätten die Zwischenbücher das Gerantraffeln des Wagens wohl überhören können, aber das grelle Gejohr, mit dem die Anklommelinge ihr Ziel begrüßten, schallte durch allen andern Raum durch, der Reigen löste sich, die Leute drängten an die Fenster, die Masse verkrumpte, der Wirt stand erschrockt, er knalte sich in den Haaren, und als er sich beharrte und, um draußen nachzusehen, zur Tür stürzte, ward er von den Vereinturmenden umsofort beiseite geschleudert.

„Gott Gott mitjum“, Bettler und Mämmi! schrie Toni. „Da sein wir auch, jetzt kann's erst lustig werden. Auf geht's, Musikanter!“ Er warf den Spielerleuten eine Banknote zu und die geigten und bliesen sofort drauslos.

Die Zwischenbücher vermoderten ihrer Übertreibung nicht gleich Herr zu werden, die Dörnen ließen sich unter den Geigern — nicht von lauter, nein, sondern von laut, stimmend.

Landesfinanzamt Dresden zugestellt wird. Zum Bezirk dieses Landesfinanzamtes gehören nunmehr vorbehaltlich der reichsgelebten Regelung, gemäß § 11 der Reichsabgabebestimmung, die Bezirke der Kreisbaupräfekturen Bayreuth und Dresden sowie von der Kreisbaupräfektur Annaberg, Flöha und Marienberg und von der Kreisbaupräfektur Leipzig die Bezirke der Kreisbaupräfekturen Orla und Höveln. Der übrige Teil Westsachsens gehört zum Bezirk des Landesfinanzamtes Leipzig.

Schlechthandel und Gastwirte

Am 10. April 1919 hatte der Gastwirt und Fleischermeister Steudel in Lengenfeld i. G. von einem unbekannten Fleischfabrik Betriebsleiter in unter Überprüfung des Fleischspieles für seine Fleischwirtschaft zum Zwecke der Weiterveräußerung geäußert. Das Schöpfgericht hat ihn deshalb wegen Überprüfung der Schlechthandelsverordnung zu vier Tagen Gefängnis und 200 R. Geldstrafe verurteilt. Die Berufungsinstanz legte die Strafe auf einen Tag Gefängnis und 150 R. herab. Die Angeklagte hatte nämlich in der Berufungsverhandlung kein Geständnis aufgenommen und beauptet, beschuldigt zu haben, das Fleisch durch Empfehlung für seinen starken Handel zu verwenden. Es habe sich um einen Gelegenheitslauf gehandelt, den er sich nicht habe entgehen lassen wollen. Da nur der Staatsanwalt die Straföde angefordert hatte, konnte die Berufungsinstanz die Rechtsfrage nicht abprüfen. Es mußte deshalb bei der Gelehrtenstrolze verbleiben. Die Revision des Anwalteten legte Verlegung von § 1 der Schlechthandelsverordnung. Die Berufungsinstanz hatte festgestellt, daß gewerbsmäßiger Schlechthandel nicht vorliege. Das Oberlandesgericht hat das Freispruch des Angeklagten aufgewertet, schon beim Schöpfgericht rechtlosig geworden sei.

Landesfinanzamt Leipzig

Vom 10. Februar an wird der Amtsbezirk des Präfidenten des Landesfinanzamtes Leipzig von Dresden nach Leipzig verlegt. Alle für den Präfidenten dieses Landesfinanzamtes bestimmten Richter und Sendungen sind vom bezeichneten Tage an nicht mehr nach Dresden, Finanzministerium, sondern nach Leipzig, Richterstraße 2, zu richten.

m. Dahlen. Die Abbauwürdigkeit der in der Nähe vorkommenden Braunkohle wurde in einer stark befürchteten Versammlung erörtert. Es handelt sich um eine Kohlenrichtung, die sich über eine Fläche von 360 Hektar erstreckt. Die Abbauwürdigkeit ist insofern günstig, als die Tiefe des Kohlenlagers 25 bis 40 Meter und die Stärke 5 bis 7 Meter beträgt. Die Versammlung beschloß, die Angelegenheit in Unbeacht der Kohlennot weiterzutreiben.

Reichenberg in Böhmen. Der Eisenbahnerstreik in Reichenberg ist nach zweitägiger Dauer beigelegt worden. Die Eisenbahner haben beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen, da inzwischen Zuwendungen von Kohlen und Lebensmitteln erfolgt sind. Die Streiklage sollen nicht bezahlt werden, da nach Ansicht der Eisenbahndirection die Arbeiter nicht aus Rot in den Ausland getreten sind.

Zwei Leipziger ermordet

Leipzig. Am Montag den 2. Februar vormittags wurden durch Bässen auf einer Wiese zwischen Quetsch und Döbeln auf preußischer Flur, ungefähr 50 Meter von der sächsischen Grenze entfernt, die Leichen zweier junger Männer mit sichtbaren Kopfschlägen aufgefunden. Durch die sofortigen Ermittlungen der zuständigen Polizeibehörden wurden in den beiden Mordorten der seit erst sechs Wochen verheiratete 27 Jahre alte Schneider Bernhard Sieb und dessen 20 Jahre alter Schwager, der Uhrmacher Moritz Beyerle genannt Segall, beide in Leipzig-Ranftüchter Steinweg 88, wohnhaft, ermordet. Die Getöteten sind am Sonntag den 1. Februar Geschäft halber nach Ranftüchter gefahren, dort beim Kartenspiel mit einigen polnischen Arbeitern zusammengetroffen, von diesen auf eine abgelegene Wiese gelöst und meidlings überfallen und vermutlich mit Seilen erschlagen worden. Von der Ranftüchter Polizei ist ermittelt worden, daß als Haupttäter der seit dem Vorabend flüchtige polnische Arbeiter Andreas Nowak, geboren am 19. März 1896 in Stepnie (Kreis Bielitz) in Polen, bisher in Ranftüchter wohnhaft, in Frage kommt. Offenbar hat dieser einen oder sogar mehrere Helfer bei Ausführung des Mordes gehabt, deren Person noch nicht feststeht. — Die Mordgeißel haben 1500 R. erbeutet.

Der Toni hatte Helene von der Seite Neulerls weggeholt. „Komm“, sagte er zu ihr. „Erlaubt's schon.“ murkte er gegen ihn.

„Um Gotteswillen, Toni,“ flüsterte die Dirne unter dem Tande, erstickt ihn ansiehend, „was soll's geben? Ich dopp' dir, du läufst allein. Woar hast du die Wildling' mitgebracht?“

„frag' nit, Wirst's ja seh'n,“ räunte er. „Sag mir ja schon mehr als einmal vorg'worfen, ich getraue mich nit, dich ihm freitig z'machen.“

Sie stand plötzlich still und verließ ihn an der Hand zurückzuhören. „Hast mit dein'm Badern q'ebt?“

„Weiter!“ rief sie beruhig. „Kein Wörzel noch.“

„Aber, Toni!“

„Sag' nit! Wie's bisher g'vefen, ertrag' id's nimmer länger. Was ich tu', verantwort' ich. Bereitbit? Ich!“

„Was willst tun?“

„Lang! Schnatter nit! Erlich's schon!“

Die Klarinettenöre verliegen sich läßt wie Verhettler zu ganz unglaublichen Höhen, da runtwelte der niedliche Bob daspielen und brach mit einem paat dröhnen „Schuum, schuum“ das Ganze plötzlich ab.

Erhiß troten die Paare auseinander.

Die Schwenendorfer drängten vom Tanzboden nach der Schankstube. Toni leitete Helene an den Rand hinüber und ließ sie an seiner Seite niedersetzen. Noch etliche Dirnen folgten über eitiges Zureden den Schwenendorfern nach, es waren das jedoch, die sich von ihrem Liebsten verabschiedigt fühlten oder beleidigt glaubten und ihm nun am Arme eines andern Burschen wortlich zublicken: Das hast d' davon, sag' g'scheit dir, weil ich mit mir mit losen hab'!

Die Schwenendorfer ließen sich nicht provozieren und der Wirt mußte berbertrogen, was gut und teuer.

Mitten im Gelärme schrie Toni auf Helene zeigend, seinen Raumladen zu: „Wub' nl das wird mein Bö' ein!“ Die Bursche schmuzzelten und lachten sich dabei mit zwinkerten Augen pfiffig an, die paat Zwischenbücher Dirnen am Tische lachten laut auf.

„Nicht nit,“ erbotzte sich Toni. Er legte seine Linke mit ausgestreckten Fingern auf das rechte Bein Helmens. „Die wird meine Bö' ein!“ (Fortsetzung folgt.)

